

Die Wohnungsfrage in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hauptleitungen in der neuen Verbindungsstraße zwischen Segantini- und Sägenstraße wurde ein Kredit von 6000 Franken zu Lasten des Baukontos Wasser- und Gasversorgung und von 3800 Fr. zu Lasten des Baukontos erteilt.

4. Garten- und Gürtelstraße. Für den Ausbau der Wasser- und Gasleitungen in der neuen Gürtel- und Gartenstraße wurden zu Lasten der betreffenden Baukonti Kredite erteilt in der Höhe von 6200 Fr. für Wasserleitungen, und 1600 Fr. für Gasleitungen.

Ein Schulhaus aus Eisenbeton. An einer vom Stadtrat in Lenzburg veranstalteten öffentlichen Versammlung wurde von Herrn Prof. Moser aus Zürich, Mitglied des Preisgerichts in dem Wettbewerb für ein neues Bezirksschulhaus, über die verschiedenen Projekte referiert. Herr Moser empfahl zur Ausführung den erst-prämiierten Entwurf. Früher, sagte er, erstellte man Prachtsbauten, heute aber wünscht man Zweckbauten. Es ist lange gegangen, bis man sich in der Architektur so weit durchgerungen hat, aber seit einigen Jahren ist das je länger je mehr der Fall. Bei Ausführung dieses Zweck-Projektes würde der Neubau das erste Schulhaus dieser Bauart aus Eisenbeton mit flachem Dach und vielen großen Fenstern sein, sicher aber auch nicht das letzte. Die vorgesehene Bau Summe von 500,000 Fr. erachtet Herr Moser eher als zu hoch.

Bautätigkeit in Jostingen. Die bauliche Tätigkeit ist von den Außenquartieren auch in die Stadt hineingerückt. Die Terrasse, welche das Rathaus von der Rathausgasse in die Engelgasse hineinbegleitet, geht ihrer Erneuerung entgegen. Seit einigen Tagen wird auch an der Schifflande eifrig gearbeitet. Das Magazingebäude der Firma Suter & Cie. wird vollständig umgebaut in ein Verkaufslokal.

Großzügiges Bauprojekt in Genf. Ein Konsortium will in Caux-Vives ein ganz modernes Quartier von 52 Wohnhäusern erstellen mit 900 bis 1000 Wohnungen, die für 4000—5000 Bewohner berechnet sind. Das neue Quartier wird kreuzweise von zwei Boulevards durchschnitten, sodaß vier Häuserblöcke entstehen, in deren Mitte Gärten, Terrassen und Baumanlagen errichtet werden, gegen welche die eigentlichen Fassaden gerichtet werden sollen, indes die Hinterfronten sich auf der Straßenseite befinden. Diese Häuser sollen mit den modernsten Einrichtungen versehen werden, und der Bau erfolgt etappenweise nach den Bedürfnissen. Man hatte ursprünglich sogar beabsichtigt, das ganze mit einem Turm von etwa 40 m Höhe zu „überdachen“, jedoch wurde von der Regierung die Bewilligung zum Bau verweigert, weil er im schrecklichen Widerspruch zu der prächtigen Umgebung stände.

Die Konvention für die Bauarbeiten am neuen Bahnhof Cornavin in Genf, welche durch die Schweizerischen Bundesbahnen, sowie die Stadt und den Kanton Genf unterzeichnet und sodann durch das eidgenössische Finanzdepartement einerseits und den Stadtrat von Genf anderseits ratifiziert werden muß, ist durch den engern Stadtrat von Genf und durch den Genfer Staatsrat unterzeichnet worden. Die Arbeiten, deren Inangriffnahme auf den 31. März vorgesehen ist, dürften zweifellos sofort beginnen, ohne daß die erforderlichen Ratifikationen abgewartet werden müssen.

Die Wohnungsfrage in Bern.

Die Diskussion über das Bodenweide-Überbauungsprojekt im Berner Stadtrat, die letzten statistischen Feststellungen über den Wohnungsmarkt in Bern haben die Wohnungsfrage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Auf den 22. Februar

abends berief der Verband für Wohnungsreform zusammen mit dem Mieterschutzverband zu einem allgemeinen aufklärenden Vortrag von Stadtarzt Dr. Hauswirth über gesundheitliche Forderungen und die bauliche Entwicklung der Stadt Bern ein. Im Anschluß daran berichtete Architekt Hartmann über das Bodenweide-Projekt. Im Grob- ratsaal fanden sich eine stattliche Anzahl von Frauen und Männern ein, die sich über die allgemeinen Fragen und über den besondern Vorschlag, der noch hängig ist, orientieren lassen wollten.

Für die Initianten leitete Viegenschaftsverwalter Jenzer die Verhandlungen ein mit der Bemerkung, daß nach der Behebung der quantitativen Wohnungsnot man daran gehen müsse, die qualitativen Nöte zu beheben. Es wird großer Mittel und der Mithilfe der Behörden bedürfen.

Als erster sprach darauf Dr. Hauswirth über „Grundsätzliche Forderungen an die bauliche Entwicklung Berns“.

Der Referent zeichnete eingangs die klimatischen, geographischen und topographischen Verhältnisse der Stadt Bern, wies darauf hin, welche Bedeutung Kanalisation, Grünflächen und Trinkwasserversorgung, Staub, Schmutz, Lärm für die Gesundheit der Bewohner der Stadt haben und betonte, daß man als Haupterfordernis bei der Anlage menschlicher Wohnungen vorab fordern müsse, daß alle Wohnräume möglichst nach Süden angelegt werden. Die alte Stadtanlage ist ein gutes Beispiel, die Vororte zeigen schlechte Beispiele dafür. Die neue Bauordnung wird die Stadt in verschiedene Bauzonen einteilen. Ein Kreuz ist für das Stadtarztamt die Frage der Stallungen und Geflügel- und Kaninchenställe.

Wo, was und wie muß in Zukunft in Bern gebaut werden? Wir haben 4—500 leerstehende Wohnungen, fast ausnahmslos in Mehrfamilienhäusern. Nach dem Wohnungsanzeiger gibt es fast keine leerstehenden Einfamilienhäuser; es werden wohl zum Kauf, wenig zur Miete angeboten. Die Stadt Bern als Beamtenstadt kennt keine sprunghafte Bevölkerungszunahme. Es ist vielmehr ein Rückgang der Schülerzahl, Geburtenrückgang, Abwanderung von Industrie und pensionierten Beamten festzustellen. Trotzdem hat Bern die teuersten Mieten der ganzen Schweiz. Es herrscht hier ein unrichtiges Verhältnis zwischen Einkommen und Mietenaufwand.

Die bauliche Entwicklung darf in Zukunft nicht mehr nur nach der Peripherie und in die Breite gehen, sondern muß nach dem Zentrum und in die Tiefe greifen, d. h. es darf nicht nur einen quantitativen, sondern muß einen hygienisch-qualitativen Wohnungsbau geben. Die bisherigen Verhältnisse brachten dem Arbeiter Zeitverlust, Verlust von Arbeitsgelegenheit. Es herrscht Mangel an hübschen, preiswürdigen Kleinwohnungen in zentraler Lage. Die bauliche Entwicklung wird nur in den Vororten mit günstigen Verkehrsverhältnissen weitererschreiten.

Die Entwicklung nach Qualität führt zur Altstadt, d. h. zu den Gassen, Gäßchen und Winkeln auf der Halbinsel, unterhalb des Zeitglockens. Die Altstadt ist ein Wohnquartier, keine „City“. Den Beweis liefert die Statistik. Es gibt in diesem Quartier 1817 Wohnbauten, durchschnittlich zu vier Wohnungen, gleich 3268 Wohnungen (Anzeiger der Stadt Bern an 3026 Haushaltungen), approximative Bevölkerung 12,000 Einwohner, ungefähr entsprechend der heutigen Stadt Thun. Alle Bestrebungen, die kommerzielle Lage der Altstadt zu heben, sind unnütz ohne eine durchgreifende bauliche Umgestaltung als Wohnquartier, womit eine qualitative Hebung der Bewohnerschaft verbunden ist.

In welcher Weise kann die Altstadt Bern baulich saniert werden? Das ist vorab festzustellen: Durch eine

planmäßige Sanierung großen Stils, durch Gemeinde und Private. Die Privatwirtschaft hat bis jetzt in dieser Beziehung versagt; die Gemeinde muß größtenteils an deren Stelle treten. Der Weg wäre folgender: Die Gemeinde erwirbt ganze Häusergruppen, z. B. Nydeck-Mattenenge durch freien Ankauf oder auf dem Expropriationswege, legt sie nieder und baut neu auf. Die Pläne dazu können auf dem Wege des freien Wettbewerbs oder durch das städtische Bauamt besorgt werden. Es liegt bereits ein Plan von Stadtbaumeister Hiller vor. Die Verwaltung, Vermietung, der Verkauf einzelner Objekte an Private, würde die städtische Liegenschaftsverwaltung übernehmen. Die Gemeinde könnte auch einzelne alte Häuser erwerben und in gleicher Weise verfahren, oder sie könnte einzelne Häusergruppen oder Häuser renovieren und sie vermieten oder verkaufen. Ferner wäre die Gemeinde in der Lage, auf dem Wege der Wohnverbote Hauseigentümer, deren finanzielle Lage dies gestattet, zur Renovation und Sanierung anzuhalten. Weiter stände der Weg offen, daß die Gemeinde zur Renovation resp. Sanierung von Gebäulichkeiten an finanziell schwache Hauseigentümer Beiträge, gemäß Motion Dr. Hauswirth vom Jahre 1923 im Berner Stadtrat, leistet. In England, Frankreich, Deutschland trifft man dieses System, das zum Teil allgemein gesetzlich geregelt ist. In Basel ist die Sache durch Gesetz von 1907 geregelt.

Überall macht man ausgezeichnete Erfahrungen. Nur in Bern ist, trotz einstimmiger Annahme der Motion Hauswirth im Stadtrat, bis heute nichts geschehen. Bern hat kein Geld, wird gesagt. Dabei haben wir die luxuriösesten Schulhäuser.

Es wäre auch zu prüfen, ob nicht öffentliche Beiträge zur Renovation à fonds perdu, oder zinslos, oder zu billigem Zins für bestimmte Zeit abzugeben seien. Ferner wäre die Errichtung von Hypotheken zugunsten der Gemeinde nach gesetzlicher Regelung zu untersuchen. Schließlich kann sich die Gemeinde finanziell an gemeinnützigen und privaten Wohnbauvereinen zwecks Neuaufbau baufälliger Quartiere und Häuser beteiligen durch Abgabe von billigem Geld. Übernahme der zweiten Hypothek, wie dies beim Bodenweide-Projekt vorgesehen ist.

Für die Geldbeschaffung kommen folgende Varianten in Betracht: Auflage eines festen Anlehens der Stadt Bern, Prämienobligationen-Anleihen, Lotterie, Gründung einer Hypothekenbank. Die Durchführung der ganzen Wohnungsanierung muß nach einem bestimmten Bauprogramm in Baustappen, analog der Badgasse, erfolgen. In einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren sollten folgende ungenügende Wohnquartiere vollständig umgebaut sein: Badgasse, Nydeck-Mattenenge, Stalben, Bubenbergrain, Münzgraben, sowie Teile der Schifflaube, Gerbergasse, Postgasse, Mezgergasse-Brunnengasse.

Der Referent wies etwa 70 sehr aufschlußreiche Lichtbilder vor, die zeigten, daß die Straßen mit schlechtem Wohnquartier an sich nicht schlecht und zu wenig sonnig gelegen sind, daß es aber an der baulichen Ausstattung fehlt. Kellerwohnungen, die polizeilich geräumt werden müssen immer wieder inspiziert werden, um zu verhüten, daß sie wieder bezogen werden. Wir haben nun einige gute neue Wohnkolonien.

Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Das Bodenweide-Projekt. Schließlich referierte Architekt Hartmann noch kurz über das Bodenweide-Überbauungsprojekt. Er führte aus, daß das Interesse für das Kleinhaus gewachsen ist. Das Haus muß billig, einfach, bescheiden, praktisch und solid sein. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Zu den Aussetzungen bemerkte der Referent, daß einzelnen Einwänden Rechnung getragen werden könne, z. B. bei Raumausbauung der Küche und Ausstattung der Zimmer mit Schränken. Die

Zimmer sind, wenn man sie mit andern Objekten vergleicht, nicht zu klein. Das Projekt würde Arbeit schaffen. Der Referent hat die Anwesenden, das Projekt zu unterstützen. Er zeigte in einigen Lichtbildern Grundrisse und Außenansicht der geplanten Kolonie. („Bund.“)

Verbandswesen.

Verband glarnerischer Gewerbevereine. (Korr.) Die Delegiertenversammlung vom 27. März im „Schützenhaus“ in Glarus war von 96 Delegierten besucht, die in knapp drei Stunden unter dem Vorsitz von Herrn Gipsermeister H. Schudi, Glarus, die reich besetzte Traktandenliste erledigte. Einleitend bemerkte der Vorsitzende, daß nun der Verband sein 30-jähriges Jubiläum feiern kann. Die Jahresberichte des Präsidenten, des Sekretariates, der Lehrlingsprüfungskommission, des Lehrlingspatronates, der Meisterkurskommission und der Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen geben ein anschauliches Bild über die geleistete große Arbeit im vergangenen Jahr.

Neu aufgenommen wurden in den Verband und von der Delegiertenversammlung bestätigt: der kantonale Bäckermeisterverband, der Wirteverband, der Obst- und Gemüsehändlerverband, der Zahnärzterverband und der Spezereihändlerverband, mit zusammen 240 Mitgliedern, wodurch der kantonale Verband auf rund 1000 Mitglieder angewachsen ist. Die Kassarechnung ergab bei Fr. 5483 50 Einnahmen und Fr. 5624 20 Ausgaben einen Passivsaldo von Fr. 140 70. Das Vermögen hat sich um Fr. 215 80 auf Fr. 1460 vermindert, was einigen außerordentlichen Ausgaben zuzuschreiben ist. Die Mitgliederbeiträge werden auf der bisherigen Höhe belassen, ebenso jene an die Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen und Lehrlingspatronat.

Einmütig stimmt die Versammlung dem Antrag des Vorstandes auf Ausbau des Sekretariates zu, der zwingend geworden ist, und bewilligt dem Sekretär einen Gehalt pro Jahr von 4200 Fr. Das Pflichtenheft soll noch bereinigt werden. Die Submissionsverordnung ist im Entwurf den einzelnen Sektionen zugestellt worden und der Kantonalvorstand erhält nun die Vollmacht, in Verhandlungen mit der Regierung zu treten und die Verordnung festzulegen trachten, damit eventuell später ein Gesetz daraus wird. Möglicherweise wird diese Regelung erst versuchsweise durchgeführt werden. Auch dem Antrag der Baukautionsversicherung wird zugestimmt in der Meinung, daß der Gewerbeverband mit einer privaten Versicherungsgesellschaft ein Abkommen schließen soll, wonach Mitglieder des Verbandes, die privatim eine solche Kautionsversicherung abschließen wollen, einen Vorzugsrabatt erhalten.

Im Arbeitsprogramm für 1927 sind vorgesehen: Gewinnung neuer Verbände und Gewerbevereine, Veranstaltung von Vorträgen, wodurch die Aufklärung des weiteren Publikums zu erreichen versucht wird, Überwachung des Submissionswesens, Förderung der Barzahlung; hierzu wurde der Wunsch geäußert, es möchten die Handwerker auch Zeit finden, zur richtigen Zeit die Rechnungen zu stellen und die Barzahlung durch einen entsprechenden Rabatt zu fördern. Ferner soll die Aufmerksamkeit den fremden Wandelagern gewidmet und auch versucht werden, diese zu besteuern in den einzelnen Gemeinden, da dies nach einem Entscheid des Bundesgerichtes gegen die Migros A.-G. in Zürich zulässig ist. Die Frage der Gewerbehalle wird fallen gelassen, dagegen soll die Förderung des Verkehrswesens und des Baues der Pragelstraße und des Muttenseewerkes stets im Auge behalten werden. In der allgemeinen Umfrage